

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 115 (1948)

Artikel: III. 115. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Däniker, A.U. / Stapfer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. 115. ordentliche Versammlung der Schulsynode

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 25. August 1948, 14.15 Uhr, im Zimmer Nr. 263
im Walcheturm, Zürich.

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
2. Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode gemäß Art. 12 des Reglementes für die Schulsynode.
3. Geschäfte der 115. ordentlichen Schulsynode vom 20. September 1948 in der Kirche Goßau.
4. Allfälliges.

Anschließend Referat von Herrn Walter Furrer, Sekundarlehrer,
Kempttal:

«Grundlagen und Grundsätze für den muttersprachlichen Unterricht».

Anwesende:

Die Herren Erziehungsräte W. Bretscher und J. Binder,
der Vertreter der Erziehungsdirektion: Herr Dr. K. Hoerni,
der Vertreter der Universität: Herr Prof. Dr. W. Gut,
der Referent: Herr Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl,
der Synodalvorstand.
die Vertreter der kantonalen Mittelschulen und der Töcherschule
der Stadt Zürich,
die Abgeordneten der Schulkapitel,

Verhandlungen:

Der Synodalpräsident begrüßt die Herren Erziehungsräte, den
Vertreter der Erziehungsdirektion, den Referenten und die Abge-
ordneten der Universität, der Mittelschulen und der Kapitel.

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten. Der Vorsitzende gibt einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des Synodalvorstandes. Er gibt bekannt, daß der Erziehungsrat in Zukunft einen Kredit im Betrag von 100 Franken pro Schulkapitel gewährt, als Beitrag an die Honorare für Referenten.

2. Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode, gemäß Art. 12 des Reglementes für die Schulsynode. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß formell von seiten der Kapitel keine Anträge vorliegen. Eine Anfrage des Schulkapitels Zürich, 3. Abt., betreffend das Vorgehen bei der Begutachtung der Rechenlehrmittel von Dr. R. Honegger, wurde zurückgezogen. Der Synodalpräsident weist erneut auf die Aufgabe und Bedeutung der Referentenkonferenz hin, die nur verbindendes Organ zwischen den die Begutachtung vorbereitenden Kommissionen, den Referenten und den Kapiteln sein kann und in erster Linie die gründliche Orientierung der Referenten zum Zweck hat. Eine Eingabe der Sektion Bülach des ZKLV an den Regierungsrat verlangt, daß der Synode 1948 ein Antrag für eine befriedigende und den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Lösung der Hinterbliebenenfürsorge durch die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werde. Nach der Auffassung des Synodalvorstandes kann sich die Synode mit diesen Fragen nicht befassen, bevor die Sektionen des ZKLV, die Schulkapitel und die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung dazu Stellung genommen haben.

3. Geschäfte der 115. ordentlichen Schulsynode vom 20. September 1948 in der Kirche Goßau.

a) Der Synodalvorstand legt der Prosynode die Geschäftsliste der 115. Schulsynode vor. Er hat beschlossen, die Versammlung der kantonalen Schulsynode auf dem Lande zu veranstalten, um die Verbundenheit von Stadt und Land zu fördern. Die Synode soll im Zeichen der Jahrhundertfeier unseres Bundesstaates durchgeführt werden. Der Vorsitzende gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl, Küssnacht, als Referent über das Thema: «Rechenschaft und Verpflichtung beim Abschluß des ersten Jahrhunderts des schweizerischen Bundesstaates» der Synode zur Verfügung stellt und dankt dem Referenten für sein Entgegenkommen.

b) Der Vorsitzende referiert über das Stimmrecht an der Synode und verweist, in Beantwortung einer Anfrage des Schulkapitels Zürich, 3. Abt., darauf, daß laut Unterrichtsgesetz die Gewerbelehrer wohl als Gäste, nicht aber als stimmberechtigte Mitglieder der Synode beiwohnen können. Eine Abordnung von Ge-

werbelehrern hat am 7. Juli in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Synodalpräsidenten die rechtlichen Grundlagen dieser Verhältnisse überprüft und konnte sich der Auffassung des Synodalvorstandes anschließen.

c) Wahlen. Auf eine Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung kann verzichtet werden, nachdem sich Herr H. Leber, Sekundarlehrer, Zürich, in verdankenswerter Weise bereit erklärt hat, nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der zürcherischen Volksschule, auch weiterhin in der Aufsichtskommission mitzuarbeiten, bis zum Abschluß der bevorstehenden Revision der Stiftung.

Die Ersatzwahl in den Synodalvorstand soll so vorgenommen werden, daß der gegenwärtige Aktuar der Synode als Vizepräsident, und ein von der Sekundarlehrerkonferenz bzw. dem ZKLV vorzuschlagender Sekundarlehrer als neuer Aktuar zur Wahl empfohlen werden. Dadurch kann nach 2 Jahren der normale Turnus wieder erreicht werden.

4. Allfälliges. E. Ernst, S.-L., Wald, gibt im Namen seines Kapitels der Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Synodalvorstand beschlossen hat, die Synode 1948 im Zürcheroberrland durchzuführen.

Der Vorsitzende verdankt den Diskussionsrednern ihre Voten und erteilt Herrn Walter Furrer das Wort.

Dieser beleuchtet in einem sprachlich und inhaltlich bemerkenswerten Referat, dem die Anwesenden mit großem Interesse folgen, die Grundsätze und Grundlagen des muttersprachlichen Unterrichtes.

Der Synodalpräsident verdankt dem Referenten seine vorzüglichen Ausführungen. Mit dem Dank an alle Teilnehmer für ihre Mitarbeit schließt er um 16.30 Uhr die Prosynode.

Zürich/Langwiesen, den 1. September 1948.

Der Präsident: *A. U. Däniker*

Der Aktuar: *J. Stapfer*

B. Protokoll über die Verhandlungen der 115. ordentlichen Versammlung der kantonalen Schulsynode

Montag, 20. September 1948, 9.30 Uhr, in der Kirche Goßau.

Geschäfte:

1. Choralsonate in d-moll F. Mendelssohn
Orgelvortrag von Herrn H. Baumgartner,
Organist an der Kirche Goßau
2. Eröffnungsgesang: «An mein Vaterland» . W. Baumgartner
3. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
4. Begrüßung und Namensaufruf neuer Mitglieder
5. Totenliste
Im Anschluß Orgelchoral-Variationen:
«Christus ist mein Leben» Max Reger
6. Vortrag von Herrn Erziehungsrat
Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl, Küsnacht:
«Rechenschaft und Verpflichtung beim Ab-
schluß des ersten Jahrhunderts des Schweize-
rischen Bundesstaates»
7. Preisaufgabe 1946/48
8. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode
 - b) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1947. Gedruckt
im Geschäftsbericht des Regierungsrates
 - c) über die Verhandlungen der Schulsynode und die Tätigkeit der Schul-
kapitel im Jahre 1947. Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom April 1948
 - d) der Kommission zur Förderung des Volksgesanges. Gedruckt als Anhang
des Synodalberichtes 1947
9. Wahlen:
 - a) Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung
für zürcherische Volksschullehrer
 - b) Ersatzwahl in den Synodalvorstand
10. Schlußgesang: «Schweizerpsalm» A. Zwyssig
11. Allegro maestoso e vivace aus der Orgelsonate
Nr. 4 F. Mendelssohn

Verhandlungen :

1. und 2. Choralsonate. Eröffnungsgesang. Nach dem Vortrag der Choralsonate von F. Mendelssohn und dem machtvollen Eröffnungsgesang begrüßt der Synodalpräsident Prof. Dr. A. U. Däniker die Synodalen und Gäste, unter ihnen vor allem Herrn Regierungsrat Dr. R. Briner, die Erziehungsräte J. Binder und W. Bretscher, die Abgeordneten des Kantonsrates, des Gemeinderates, der Kirchenpflege, der Primar- und Sekundarschulpflege Goßau, sowie die Vertreter der Bezirksschulpflege Hinwil. Einen besonderen Gruß entbietet er dem Referenten Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl und dem Rektor der Universität, Herrn Prof. Dr. Th. Spoerri. Der Kirchenpflege Goßau dankt er für die Ueberlassung des ehrwürdigen Gotteshauses und beglückwünscht die fortschrittliche Gemeinde zu den projektierten Schulhausbauten, die in naher Zukunft zum Wohl der Jugend verwirklicht werden sollen.

3. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten. Der Synodalpräsident betont in seinem Eröffnungswort, daß die Synode 1948 im Zeichen der Jahrhundertfeier unserer Bundesverfassung stehe. Gleichsam von einem Aussichtspunkte lassen wir den Blick zurückschweifen auf den geschichtlichen Weg, den unser Volk zurückgelegt hat. Wir erkennen bei diesem Rückblick einzelne Wegstrecken, die mühelos waren, andere hingegen führten durch Nöte und Gefahren, die uns vielleicht erst rückblickend zu vollem Bewußtsein gekommen sind. Dankbar sehen wir, daß ein gütiges Geschick, weit eher als unsere Tüchtigkeit, die Katastrophe abgewendet hat. — Blicken wir vorwärts, dann verschwindet die klare Sicht nur zu bald im Schleier einer keineswegs vertrauenerweckenden Zukunft. Nach den beiden Weltkriegen steht die Menschheit vor grundlegenden soziologischen Problemen. Bis in die Familie hinein ist die Struktur der menschlichen Gesellschaft in zunehmender Veränderung begriffen. Die Erfahrung lehrt, daß die Lösung dieser Probleme meistens nicht durch sachliche, ernsthafte Bemühungen gesucht wird, viel eher führen Fanatismus einerseits und geistige Trägheit anderseits zu neuen Komplikationen und Konflikten.

Dem Erzieher erwächst daraus die Pflicht, die Jugend von heute so zu erziehen, daß sie morgen imstande ist, den Weg in die ungewisse Zukunft aus eigener Kraft zu finden. Der Naturwissenschaftler erkennt auch im Bereich des Menschlichen Gesetzmäßigkeiten, wie sie für die Erhaltung irgend eines Lebewesens gültig sind. Die Erhaltungsaussichten eines Organismus sind aber umso größer, je mehr er die Möglichkeit besitzt, unter verschiedenen Bedingungen zu gedeihen und sich zu entwickeln. Für das Leben in der menschlichen Gesellschaft sind das Wohlwollen gegenüber dem

Nächsten, Verantwortungsgefühl, Gerechtigkeitssinn und die Furchtlosigkeit, für eine Ueberzeugung einzustehen, von grundlegender Wichtigkeit. Für diese Eigenschaften muß der Erzieher günstige Entfaltungsmöglichkeiten schaffen. Der heranwachsende Mensch besitzt seine Eigengesetzlichkeit. Er ist nicht nur ein Erwachsener mit noch verminderten körperlichen und geistigen Funktionen. Die Erziehung kann deshalb nicht bloße Vorbereitung für diese oder jene Stellung im späteren Leben sein. Das Erleben ist überhaupt in jedem Entwicklungsstadium ein volles Erleben und darf niemals nur als kindlich oder jugendlich unvollkommen bewertet und abgetan werden. Je mehr der jungen Natur die Möglichkeit gewährt wird, sich gemäß ihrer Eigengesetzlichkeit zu entwickeln, umso kräftiger wird der Erwachsene später sein und umso eher wird er den verschiedenartigen Anforderungen genügen können.

Um einen innerlich gesunden Staat zu erhalten, müssen in erster Linie gesunde, mit sozialen und geistigen Fähigkeiten wohl versehene Menschen herangebildet werden und erst in zweiter Linie Staatsbürger. Das Nahziel der Schule besteht deshalb darin, die gesunden und starken Träger heranzuziehen, dann werden diese einst von selbst zum tragenden Glied der Volksgemeinschaft werden.

Genau so verhält es sich mit der Erziehung zum religiösen Empfinden. Es entspricht weitaus besser der seelischen Entwicklungsphase der Jugend, wenn man erst ein einfaches, religiöses Gefühl in ihr stark werden läßt, statt mit biblischen Daten oder dogmatischen Formulierungen eine natürliche Bindung zu verschütten. In keinem Lebensalter ist der Mensch empfänglicher für eine gefühlsmäßige Einstellung zum Sein als in seiner Jugend. In keinem Lebensalter ist bei einem unfäßlichen Geschehen der Hinweis auf eine höhere, väterliche Führung eine beruhigendere Erklärung. Wie leicht kann aus einer solchen Einstellung heraus das Zusammengehörigkeitsgefühl ganz wesentlich gestärkt werden. Unverständiges Eifern aber kann hoffnungsvolle Ansätze oft derart empfindlich verletzen, daß bald eine oberflächliche Interesselosigkeit überhandnimmt, weil zwischen dem Leben und der Lehre keine Uebereinstimmung gesucht wird. Auch in der religiösen Entwicklung hat der verantwortungsbewußte Erzieher der Anwalt des Kindes und seines Rechtes auf harmonische Entwicklung zu sein. Der fortschrittliche und tolerante Geist, der im Kanton Zürich schon oft der Schule zugute gekommen ist, hat intuitiv den richtigen Weg gefunden, wenn er bekenntnisgebundene Religionslehre auf die späteren Schuljahre verschiebt.

Die psychische Feinstruktur des Lebens auf seiner höchsten Stufe verlangt als Voraussetzung jeder wahren Erziehung erst die

Anregung des natürlichen Impulses und Wollens und danach erst kann die technische Verbesserung der Leistung ebenso natürlich und ohne unnötigen Zwang einsetzen.

Der Schule droht immer wieder die Gefahr, durch kurzlebige, neue Errungenschaften von ihrem vornehmsten Ziel abgelenkt zu werden: tüchtige Menschen heranzubilden. Bald sind es verfrühte weltanschauliche oder staatspolitische Forderungen, bald drängen die Ansprüche der Wirtschaft, des Handels und des Gewerbes, welche die Erziehung ihren Sonderinteressen gemäß beeinflussen möchten, bald ist es aber auch das Bedürfnis nach einer falsch verstandenen Aktualität, welches den Erzieher selber trügen kann. Alle diese Tendenzen können die Forderung nach einer harmonischen Entwicklung empfindlich bedrohen, und gegen solche Einflüsse ist der Lehrer leider oft der einzige Anwalt der Jugend. Für die Erweckung menschlicher Qualitäten eignen sich die Formen des modernen Lebens genau so gut wie diejenigen der Vergangenheit. Die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens sind heute ebenso gültig wie ehemals. Es ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, daß der heranwachsende Mensch den unveränderlichen Wert menschlicher Tugenden an Beispielen aus dem heutigen Leben erkennen und erfassen lernt. Wesentlich ist vor allem, daß die Erziehung als solche ihre zentrale Wichtigkeit beibehält und nicht speziellen Zwecken unterstellt und durch diese beeinträchtigt wird.

Die sorgenvollen letzten Jahre haben den Blick wieder mehr auf die Dinge von allgemeingültigem Wert gerichtet. Der Erzieher wird erkennen, daß er nicht in der Lage ist, seine Schutzbefohlenen auf die einzelnen Ereignisse der Zukunft vorbereiten zu können, umso mehr aber kann er entscheidend mithelfen, daß die kommende Generation stark genug ist, alle Aufgaben zu meistern, die sich ihr stellen werden.

Die Schule muß daher — gleich einem Bildungsgewebe im lebenden Körper — in zentraler und vorbereitender Stellung stehen. Sollten die Zukunftsprobleme auch unserem Volkskörper Erschütterungen bringen, so darf die Regenerationskraft der Jugend nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, denn aus diesem Zentrum der Lebenskraft muß schließlich die Wiedergesundung kommen.

Ermöglichen wir der Schule diese größte und vornehmste Aufgabe, dann treffen wir eine der wichtigsten Vorkehrungen zur Sicherung der Zukunft. Dann dürfen wir derselben auch, in der beruhigenden Gewißheit, das Gute gewollt und getan zu haben, festen und vertrauensvollen Blickes entgegensehen.

Der Synodalpräsident erteilt Herrn Dr. W. Rey, Präsident der Sekundarschulpflege Goßau, das Wort. Dieser entbietet der Versammlung die Grüße der Behörden und weist in prägnanten Worten

auf zwei Probleme hin, die das Zürcher Oberland im besonderen berühren: die «Landflucht der Lehrer» ist das eine, die Schaffung einer Mittelschule für das Oberland das andere. Er hofft, daß beide Fragen in nächster Zukunft eine befriedigende Lösung finden werden.

Der Synodalpräsident verdankt die freundlichen Willkommensworte und anschließend beleuchtet er die Besoldungsfrage der Volksschullehrer:

Das Wohlergehen der Schule kann nicht erhalten werden, wenn nicht ihren Dienern, der Lehrerschaft, angemessene Existenzbedingungen gesichert werden. Die Besoldungsverhältnisse sozusagen aller im Staatsdienste stehenden Beamten sind auf einer neuen Basis geregelt worden. Die Lehrerschaft dagegen bezieht statt einer geregelten Besoldung immer noch Vorschüsse, die sie als ungenügend empfindet. Die lange Wartezeit und vor allem die Unsicherheit und Sorge, hat nun da und dort zu scharfem Unwillen geführt, der bereits droht, sich in einer der Sache nicht förderlichen Weise Luft zu verschaffen. Dabei ist zu bedenken, daß nach wie vor das Volk das entscheidende letzte Wort besitzt. Um aber den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft einen, ihrem Stande gemäßen, würdigen Ausdruck zu geben, hat es der Synodalpräsident übernommen, vor der Synode für sie zu sprechen. Er möchte — wie man so sagt — diesbezüglich etwas zum Fenster hinaussprechen, denn es ist Tatsache, daß sich die Lehrerschaft durch ihre hingebende Arbeit die Anerkennung des Volkes verdient hat. Sie ist in ihrem Recht, wenn sie sich dafür einsetzt, daß ihr Stand gegenüber andern Berufen nicht absinkt.

Das Volk und die Behörden qualifizieren sich selber, je nachdem sie sich zur Schule und zum Wohlergehen der Lehrerschaft stellen.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Neuregelung der Lehrerbesoldungen hat sich Herr Regierungsrat Dr. Briner bereit erklärt, die Lehrerschaft über den Stand der Dinge persönlich zu orientieren. Der Präsident erteilt dem Herrn Erziehungsdirektor das Wort.

Dieser erklärt, daß ihn der Regierungsrat ermächtigt habe, der Synode folgenden Beschluß bekannt zu geben:

Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, den Lehrern der Volksschule im Sinne einer Uebergangsregelung für das Jahr 1948 auf allen Besoldungsbestandteilen, ausgenommen die freiwilligen Gemeindezulagen, eine Teuerungszulage von 60 % auszurichten. Die Erziehungsdirektion wird die Gemeinden auffordern, auch ihre freiwilligen Leistungen dieser Ordnung anzupassen. Die neue Regelung bringt eine Besserstellung gegenüber 1947. Sie hebt besonders die Besoldungen der Lehrkräfte in

jenen Gemeinden, die bisher keine oder nur geringe freiwillige Zulagen gewährten. Die bisherige Verzögerung bedauert der Regierungsrat, aber er verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf einer böswilligen Verschleppungstaktik, wie er von verschiedenen Seiten erhoben wurde. Der Regierungsrat hat seinerzeit dem Kantonsrat die Annahme des Ermächtigungsgesetzes empfohlen und hat sofort nach der Ablehnung durch das Volk die nun vorliegende Uebergangslösung ausgearbeitet. Der Regierungsrat steht auch heute noch zu den Vorschlägen, die er für die Besoldungen, im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsgesetz, vorgelegt hat. Die definitive Neuregelung muß, in Anbetracht der Kompliziertheit und Weitschichtigkeit des ganzen Fragenkomplexes, auf das kommende Jahr verschoben werden. Die referendumpolitischen Gesichtspunkte sind dabei von großer Bedeutung. Die Zustimmung des Volkes muß bei der kommenden Abstimmung über das Leistungsgesetz unbedingt erlangt werden. Ein nochmaliger Rückschlag wäre unerträglich. Im weiteren steht der Anschluß der Lehrerschaft an die Beamtenversicherungskasse des Kantons in Aussicht.

Der Synodalpräsident verdankt Herrn Regierungsrat Dr. Briner seine wertvollen Ausführungen und fordert die Volksschullehrerschaft auf, nun ihre ganze Klugheit einzusetzen, um im Volke dem Gedanken Eingang zu verschaffen, daß es sich bei der Besoldungsfrage nicht nur um die Stellung einer Berufsgruppe handle, sondern daß mit dem Wohl und Wehe der Schule die Geschicke des Volkes selber berührt werden. — Hierauf erteilt er dem Präsidenten des ZKLV, Herrn Hch. Frei, das Wort. Dieser gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß Herr Regierungsrat Dr. Briner die Volksschullehrerschaft persönlich über die Besoldungsfrage orientiert habe. Der Kantonale Lehrerverein wird die Vorlage seinerseits prüfen und nötigenfalls in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung Stellung dazu nehmen. Das Ziel, das erreicht werden soll, ist nach wie vor der volle Teuerungsausgleich, wie er den übrigen Beamten, rückwirkend auf 1. Januar 1948, zugebilligt wurde.

Der Synodalpräsident schließt dieses Thema mit dem Hinweis, daß der Lehrerschaft nun die Aufgabe zufalle, ihren Einfluß im Volke geltend zu machen, um die Annahme einer befriedigenden Lösung zu erwirken.

4. Begrüßung und Namensaufruf neuer Mitglieder. Nach dem Namensaufruf begrüßt der Synodalpräsident mit warmen, aufmunternden Worten die neuen Mitglieder der Synode.

5. Totenliste. Seit der letzten ordentlichen Synode sind durch den Tod 42 Kolleginnen und Kollegen der Synode entrissen worden. Der Synodalpräsident gedenkt ihrer mit Worten des Dankes und

der Anerkennung für ihre Hingabe und ihr Wirken. Im besondern ehrt er mit bewegten Worten das Andenken des unerwartet verstorbenen Vizepräsidenten der Synode, Dr. Heinrich Keller-Kägi, Seen. Die zürcherische Schule und die Synode haben durch den Hinschied dieses trefflichen Mannes gar viel verloren. — Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen während des feierlichen Orgelvortrages.

6. *«Rechenschaft und Verpflichtung beim Abschluß des ersten Jahrhunderts des Schweizerischen Bundesstaates», Vortrag von Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl, Küsnacht.*

Da der Vortrag kürzlich als Heft 65 der «Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften» der Eidgenössischen Technischen Hochschule erschienen ist (Polygraphischer Verlag AG., Zürich), können wir uns hier mit einem kurzen Hinweis auf dessen Inhalt begnügen.

Nach einem Blick auf die heutige Weltlage kennzeichnete der Referent die europäischen Verhältnisse des Jahres 1848 und zeigte sodann, wie sich die Schweiz, die den Sonderbundskrieg bereits hinter sich hatte, inmitten eines revolutionären Erdteils in Ruhe und Frieden politisch zu erneuern vermochte. Mit dieser Rückschau wurde auch eine Würdigung der schöpferischen Staatsmänner jener Zeit verbunden. Bei der Charakteristik des Verfassungswerkes von 1848 kam zum Ausdruck, wie sehr sich darin trotz allen Neuerungen die föderative Tradition der Schweiz auswirkte. Nach vielfältiger Kennzeichnung der freiheitlichen und demokratischen Grundlagen der bundesstaatlichen Eidgenossenschaft, die in noch verstärktem Maße in der Verfassung von 1874 erscheinen, sowie einem Hinweis auf die wachsenden sozialen Aufgaben, gedachte der Referent der Gefahren, die dem Lande von außen, aber auch von innen her drohen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere betont, daß es zu den Pflichten der Demokratie gehört, im Menschen den Bürger und im Bürger den Menschen zu erziehen und sich dadurch über die Gegenwart hinaus für die Zukunft zu rechtfertigen.

Der Synodalpräsident spricht Herrn Prof. Dr. Guggenbühl im Namen der Lehrerschaft und persönlich den besten Dank aus für seinen gedankenreichen Vortrag. Die Lehrerschaft kann sich glücklich schätzen, daß sich in der Person von Hrn. Prof. Dr. Guggenbühl ein Vortragender zur Verfügung gestellt hat, der in gleichem Maße über historisch-wissenschaftliche Kenntnisse wie über große Erfahrung im zürcherischen Erziehungswesen verfügt. Es ist in keinem Moment überflüssig, auf die Verpflichtungen der kommenden Generation gegenüber hinzuweisen, und der Vortragende hat es in meisterhafter Weise verstanden, aus den geschichtlichen Begebenheiten der letzten hundert Jahre herzuleiten, daß es sich bei der

Erfüllung dieser Pflicht um eine notwendige Voraussetzung für die Fortexistenz unseres Staatswesens handelt.

7. *Preisaufrage 1946/48.* Ueber das Thema «Erziehung zur Ehrfurcht» ist eine einzige Preisarbeit eingegangen. Der Erziehungsrat hat dem Verfasser, Herrn Alfred Surber, Primarlehrer, Zürich, einen Preis von 500 Fr. zuerkannt.

8. *Berichte.* Die Berichte a, b, c und d werden ohne Diskussion genehmigt.

9. *Wahlen.* Von einer Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung kann auf Grund des Beschlusses der Prosynode Umgang genommen werden.

Für den verstorbenen Dr. Hch. Keller, Seen, wird der bisherige Aktuar der Synode, J. Stapfer, Langwiesen, zum Vizepräsidenten gewählt. Als neuen Aktuar wählt die Synode Herrn Dr. Walter Furrer, Sekundarlehrer, Kempttal.

10. *Schlußgesang.* Mit dem weihevollen Schweizerpsalm von Zwyssig und dem Allegro maestoso aus der Orgelsonate Nr. 4 von Mendelssohn wird die harmonisch und würdig verlaufene Tagung geschlossen.

Der Präsident: *A. U. Däniker*

Der Aktuar: *J. Stapfer*